



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H  
P.O. Box 726  
CH-3000 Bern 22  
Tel. +41 (0)31 335 43 43  
Fax +41 (0)31 335 43 58  
info@fnch.ch, www.fnch.ch

## Disziplin Fahren

### Reglement Jugendcup

Zur Förderung des Nachwuchses im Fahrsport wird ein Jugendcup gestartet.

Startberechtigt sind Inhaber des Jugendbrevets und des Brevets, sowie Inhaber einer L Lizenz bis 21 Jahre.

Ausgetragen wird der Cup in einem Hindernisfahren mit zwei Umgängen (220m/min und 230m/min) mit Idealzeitfenster von +/-5 sec auf die errechnete Zeit. Die Gangart Schritt ist nicht erlaubt, bei mehr als drei Meter im Schritt (ganzes Gespann) werden zehn Strafpunkte aufgerechnet. Ein Über- oder Unterschreiten des Idealzeitfensters führt zu Strafpunkten. Im weiteren sind keine technischen Hilfsmittel erlaubt. Sieger ist derjenige der am wenigsten Strafpunkte totalisiert. Es ist maximal ein Mehrfachhindernis erlaubt.

Der Final wird im Rahmen der Schweizermeisterschaft ausgetragen.

Für die Teilnahme am Final müssen zwei Qualifikationsturniere ohne Elimination und Disqualifikation beendet werden.

Der Jugendcup gilt als Prüfungen der Stufe 4.

Jeder Regionalverband soll in seinem Gebiet im Rahmen offizieller Prüfungen 1 bis 2 Qualifikationsturniere anbieten um die Anfahrtswege kurz zu halten.

Jeder Veranstalter erhält für die Ausrichtung einer Prüfung zum Jugendcup einen Beitrag gemäss Reglement Turnierentschädigung. Er verpflichtet sich, allen Teilnehmern eine Plakette abzugeben.

Am Final werden an die ersten Drei Medaillen abgegeben, alle erhalten eine Plakette.

Ein Beifahrer ist obligatorisch und für Fahrer und Beifahrer besteht Helmtragepflicht. Fahrer und Beifahrer unter 18 Jahren müssen zudem einen Rückenprotektor tragen. Für Inhaber der Jugendbrevets und Teilnehmer unter 18 Jahren ist ein Beifahrer über 18 Jahre Pflicht.

In allen Bereichen, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, gelten die Reglemente des SVPS.

*Genehmigt vom Leitungsteam Fahren am 10. August 2017*